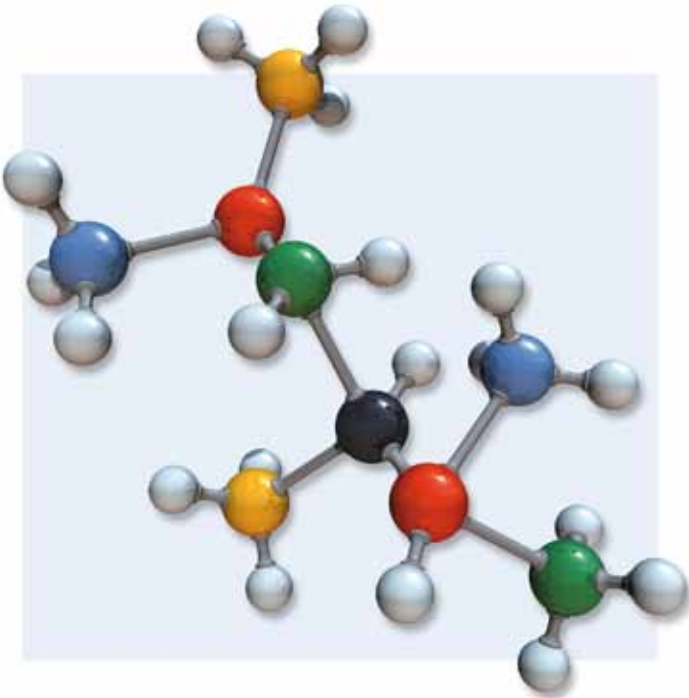


# Dimethylfumarat (DMF) wird in Konsumgütern verboten



Dimethylfumarat (DMF) wird von Herstellern als Biozid zur Abtötung von Schimmelpilzen eingesetzt. Beutel mit diesem Stoff werden in Möbeln befestigt oder in Schuhkartons gelegt; das DMF verdunstet, imprägniert das Leder und schützt so gegen Schimmel.

Bedenken im Zusammenhang mit dieser Chemikalie kamen erstmals auf, als die Behörden einiger Mitgliedstaaten über das Schnellwarnsystem der EU für gefährliche Non-Food-Konsumgüter (RAPEX) entsprechende Warnmeldungen übermittelten.

Die gefährliche Chemikalie hat bei Hunderten von Verbrauchern schwere allergische Reaktionen verursacht, weil sie bei Konsumgütern – wie Sofas und Schuhen – eingesetzt wurde, die mit der Haut Kontakt haben.

Frankreich und Belgien hatten daher bereits nationale Verbote erlassen.

Ab dem 1. Mai 2009 gilt europaweit für Dimethylfumarat (DMF) ein Grenzwert von 0,1 mg/kg für Produkte und deren Bestandteile. DMF-haltige Produkte, die bereits in Verkehr gebracht wurden, müssen vom Markt genommen oder zurückgerufen werden.

Nach der Biozid-Richtlinie (98/8/EG) ist der Einsatz von DMF bei der Produktion von Konsumgütern schon lange verboten. Hersteller in Drittländern verwenden dieses nicht zugelassene Biozid aber noch und exportieren ihre Waren anschließend in die EU.

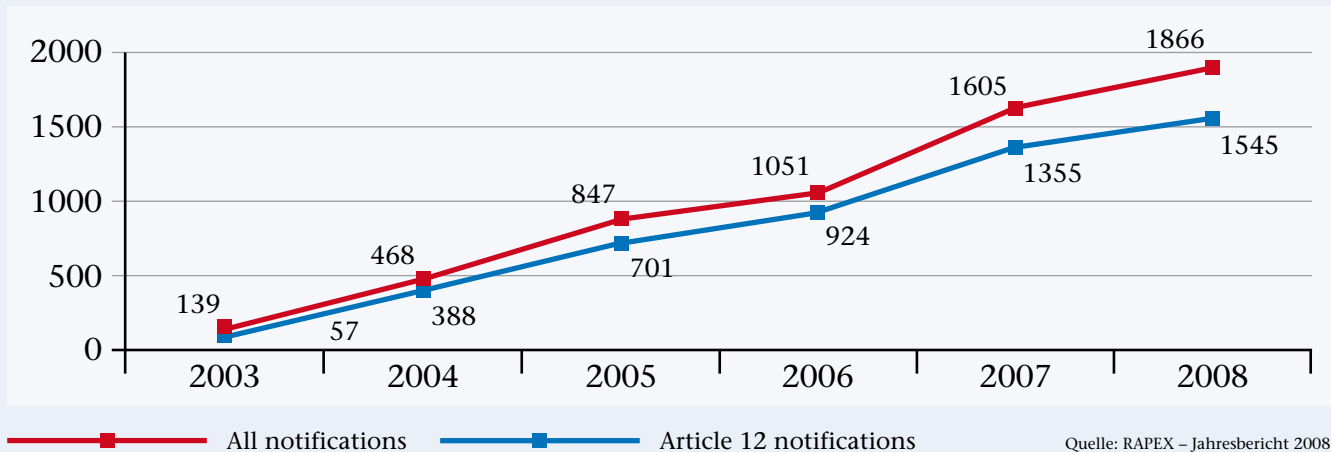
Mit der EU-Entscheidung 2009/251/EG zum Verbot von Dimethylfumarat in Produkten werden jetzt die EU-Bürger vor dem Gesundheitsrisiko in importierten Konsumgütern in gleicher Weise geschützt, wie dies bereits bei Konsumgütern mit Ursprung in der EU der Fall ist.

## Kontakt

Edwin Schmitt  
Partner im Enterprise Europe Network  
Tel. +49 911 655-4933  
Fax +49 911 655-4935  
edwin.schmitt@lga.de  
www.eic.lga.de

# Jahr für Jahr mehr Rapex-Meldungen

Entwicklung aller RAPEX-Meldungen und Entwicklung der Meldungen über besonders gefährliche Produkte (Article 12 notifications)



RAPEX ist das Schnellwarnsystem der EU für gefährliche Non-Food-Konsumgüter. Es ermöglicht einen schnellen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission. Dadurch kann die Vermarktung und die Verwendung von gefährlichen Konsumgütern in ganz Europa zeitnah verhindert werden.

Seit Jahren steigt die Zahl der RAPEX-Meldungen. Für die EU-Kommission ist das ein Erfolg. Denn die steigende Zahl an Meldungen spiegelt die vermehrten Anstrengungen für den Verbraucherschutz wider. Dem aktuellen Jahresbericht zufolge landeten im Jahr 2008 genau 1.866 Produkte auf der RAPEX-Liste. Von 20 % der gestoppten Erzeugnisse ging Verletzungsgefahr aus, 19 % enthielten schädliche Chemikalien, bei 16 % bestand ein Verschluckungs- oder Erstickungsrisiko.

Die überprüfenden Behörden der Mitgliedstaaten fanden Produkte, die es eigentlich längst nicht mehr geben dürfte: ohrenbetäubend lärmende Spielzeughandys; Weichmacher-verseuchte Schwimmreifen; zum Verschlucken geeignete Baby-Spielzeuge; Feuerzeuge, die Elektroschocks austeilen und Kapuzenjacken mit Schnüren, mit denen sich Kinder erwürgen können. Kinderspielzeug ist seit Jahren die am meisten beanstandete Produktgruppe, und China das Herkunftsland der meisten der gefährlichen Waren.

Informationen über RAPEX sowie die Einträge ins RAPEX-System sind für jedermann zugänglich unter der Adresse: [http://ec.europa.eu/consumers/safety/rapex/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/consumers/safety/rapex/index_en.htm)

## Kontakt

Edwin Schmitt  
Partner im Enterprise Europe Network  
Tel. +49 911 655-4933  
Fax +49 911 655-4935  
[edwin.schmitt@lga.de](mailto:edwin.schmitt@lga.de)  
[www.eic.lga.de](http://www.eic.lga.de)

